

ZUGER WOCHENZEITUNG

DIE POST
bringt mich jede Woche
in Ihren Briefkasten

Jürg Nussbaumer hat kürzlich in Zug eine besonders süsse «Specie Rara» gesichtet.

7



Bilderbogen Bunt, laut und toll war er: der Schmudo in der Stadt Zug!

12



Karen Umbach macht sich Sorgen um die AHV und hinterfragt ein Modell der SP

32



David Lang der singende Poet mit der samtweichen Stimme kommt nach Zug.

40



DIE WOCHENZEITUNG | Dorfstrasse 13 | 6340 Baar | Inseratenannahme/Redaktion 041 769 70 40 | Fax 041 769 70 49 | info@zugerwoche.ch | www.zugerwoche.ch

Wer ist Zuger des Jahres '16?

Von Lilian Fritze/Red.

Seit Samstag ist es offiziell: über den Titel «Zuger des Jahres 2016» darf sich Maria Greco freuen! Im Rahmen der kleinen, aber feinen «Zuger des Jahres»-Feier wurden der kreativen Alteskünstlerin aus Baar dieser besondere Titel und natürlich die wunderschöne Siegerstatue überreicht.

Zug 2005 haben wir mit dem journalistischen Zuger Urgestein Rupy Ruzler den ersten «Zuger des Jahres» gekürt. Seither durften sich jedes Jahr engagierte Zuger aus den Sparten Politik, Kultur und Gesellschaft über den Titel freuen. Im letzten Jahr etwa konnte die Zuger Woche mit Helena Todorovic eine echte Macherin zur «Zuglerin des Jahres 2015» ernennen. Aber auch für das Jahr 2016 fiel die Wahl auf eine Frau, die den Titel mehr als verdient!



«Zuger des Jahres 2016», v.l.n.r.: Gabriel Galliker-Etter, Urs Bischof, Claus Hofmann, Jürg Nussbaumer, Daniel Kammüller, Manuela Weichelt-Picard, Ivo Hunn (stellvertretend für Nicola Rohrbach), Stefan Hochuli, Maria Greco, Brigitte Moser, Jasmin Güntert, Evi Frey (stellvertretend für Géraldine Frey), Barbara Urfer Wyss und Lars Rominger.

Lilian Fritze

Maria Greco

Es ist schwierig, Maria Greco kurz vorzustellen! Die Baarerin ist ein

Tausendsassa: sie ist Theaterschaffende, Sprecherin, Leseperformerin, Geschichtenerzählerin, Texte-

rin, Autorin, Kulturmanagerin und Veranstalterin! Sie hat den «Schragen Mittwoch» ins Leben > **Seite 3**



Achtung – fertig – Zuger-Trophy!

Die Raiffeisen Zuger-Trophy ist ein absoluter Renner und die permanent eingerichteten Zeitmessstrecken werden von Tausenden Zugern jeweils begeistert genutzt.

Sport Ob Einsteiger, Gelegenheits-sportler oder ambitionierter Wettkampfsportler – ob Kind, Jugendllicher, Erwachsener oder Senior: das

gleichermassen animierende wie niederschwellige Konzept bewegt die Massen. Alleine im vergangenen Jahr wurden über 10'000 Zeiten registriert und in den Sportarten Running, Walking, Nordic Walking, Rennvelo und Mountainbike knapp 60'000 Kilometer zurückgelegt. Die 13. Austragung wartet jetzt mit zahlreichen Neuerungen auf. Unter anderem kann die Zeit neu



«Zeiterfassung – neu auch mittels Smartphone!» z.V.g.

auch mittels Smartphone registriert werden. Die heutige Sonderbeilage berichtet ausführlich über den beliebtesten Bewegungsförderungsanlass der Region, der zwischen März und Oktober an verschiedenen Standorten in der Region Zug gastiert. PD Weitere Informationen rund um die Zuger-Trophy gibt es auch online unter: www.zuger-trophy.ch

DIESTE WOCHE

Preis für Zivilcourage

Kanton Der Kanton Zug sucht mutige Menschen, die engagiert und uneigennützig handeln, um anderen Menschen zu helfen. Kurz gesagt: Persönlichkeiten mit Zivilcourage! Die Sicherheitsdirektion will dieses persönliche Engagement anerkennen und verleiht deshalb jährlich den «Zuger Preis für Zivilcourage».

Anmeldung
Nominationsvorschläge für den «Zuger Preis für Zivilcourage» können nur von Drittpersonen eingereicht werden. Als Preisträger kommt infrage, wer sich im Jahr 2016 mit ihrem oder seinem couragierten Handeln für die Sicherheit im Kanton Zug eingesetzt hat. Die Meldung muss schriftlich bis zum 7. April 2017 an die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug, «Zuger Preis für Zivilcourage», Postfach 157, 6301 Zug, erfolgen und ist mit den entsprechenden «Beweismitteln» (z.B. Fotos, Berichte) zu dokumentieren. Siehe auch: www.zg.ch PD/DK

BENEFIZKONZERT FÜR HERRENLOSE UNFALLTIERE
«Karneval der Tiere»
Sonntag, 2. April 2017, 17 Uhr
Aegerihalle Unterägeri

Tickets:
www.fundraisingfindeltiere.ch
Tel. 041 780 80 80

Treppenbau • dipl. Schreinermeister

SCHREINEREI BEELER AG

Das Original

Hofstatt 3, 6472 Erstfeld
Tel. 041 880 13 22, Fax 041 880 14 55
www.beeler-schreinerei.ch
info@beeler-schreinerei.ch

Ausstellung: Gotthardstrasse 137

Wer ist Zuger des Jahres '16 | Fortsetzung von Seite 1

gerufen, bietet «die etwas anderen Stadtrundgänge» an, lädt zu spannenden «Sagenspaziergängen», ist die Autorin des Buches «Zuger Sage – Sage, Legende und Geschichte aus dem Kanton Zug» und seit vergangener Samstag «Zugerin des Jahres 2016»! Dem Kanton Zug würden ohne Maria Greco definitiv Humor, Farbe und Geschichten fehlen! Wir freuen uns, Ihnen mit Maria Greco eine Künstlerin zu präsentieren, deren Schaffen den Kanton Zug immer wieder bereichert.

Die Plätze 2 bis 10

Natürlich sollen an dieser Stelle auch die übrigen neun Finalisten und deren Platzierung bekanntgegeben werden: **Platz 2:** Stefan Hochuli. **Platz 3:** Lars Rominger. **Platz 4:** Geraldine Frey. **Platz 5:** Nicola Rohrbach. **Platz 6:** Claus Hofmann. **Platz 7:** Jasmin Güntert. **Platz 8:** Barbara Urfer Wyss. **Platz 9:** André Kälin. **Platz 10:** Brigitte Moser.

Laudatio

Präsentiert wurden die zehn Finalisten in diesem Jahr von Manuela Weichelt-Picard. Die Frau Landammann, Vorsteherin der Direktion des Innern und Regierungsrätin des Kantons Zug führte souverän und sympathisch durch die Reihen unserer «Zuger des Jahres»-Kandida-



Manuela Weichelt-Picard und Maria Greco mit der «Zuger des Jahres»-Siegetrophäe des Zuger Goldschmieds und Kunstschaffenden Urs Bischof.

Lilian Fritze

ten. Wir bedanken uns ganz herzlich für dieses Engagement.

Unsere Sponsoren

Ein weiteres Dankeschön geht selbstverständlich auch in diesem Jahr an die Firma Etter Soehne AG (www.etter-distillerie.ch). Seit der ersten «Zuger des Jahres»-Veranstaltung organisiert sie die Feier in

den eigenen Räumlichkeiten und sponsert auch die Preise für die «Top-Ten», und, zusammen mit der Firma Aeschbach Chocolatier (www.aeschbach-chocolatier.ch), auch jene Preise, die jeweils unter dem Jahr an die jeweiligen «Zuger der Woche» verliehen werden. Bedanken möchten wir uns auch bei Thomas Ulrich von den Zuger Ki-

nos (www.kinozug.ch) für die Gutscheine, die wir unseren minderjährigen «Zuger der Woche»-Preisträgern jeweils überreichen dürfen. Ein grosser Dank gebührt selbstverständlich auch der Bäckerei-Konditorei Nussbaumer (www.beck-nussbaumer.ch), welche die Finalisten mit Schokoladen-Trophäen und die Gäste mit wunderbaren Kirschtorten beglückt hat. Herzlichen Dank!

Die Siegerskulptur

Schon seit dem Jahr 2009 fertigt und stiftet der Zuger Goldschmied und Kunstschaffende Urs Bischof (www.ursbischof.ch) die wunderschöne vergoldete Bronzeskulptur, die dem «Zuger des Jahres» jeweils überreicht werden darf. Für die Arbeit und die Grosszügigkeit des Künstlers möchten wir uns an dieser Stelle bedanken.

Zuger des Jahres '17: «Relaunch»

Auch in diesem Jahr werden wir uns wieder auf die Suche nach dem «Zuger des Jahres» machen! Der Wettbewerb wartet 2017 aber mit einigen Neuerungen auf. Wie sich diese präsentieren werden und was Sie sonst noch unbedingt wissen müssen, erfahren Sie im nachfolgenden Artikel auf dieser Seite!

■ redaktion@zugerwoche.ch

ZEITGEIST

Dreckige Geschäfte



Von Dany Kammüller

Dreckgeschäfte geschehen vorwiegend im Ausland. In Afrika, Amerika, China oder weiss Gott wo. So denken nach wie vor viele, obwohl es hinlänglich bekannt ist, dass auch bei uns, in der vermeintlich sauberen Schweiz, dreckige Geschäfte abgewickelt werden.

Der aktuelle «KPMG Forensic Fraud Barometer» bringt es klar an den Tag. 2016 wurden an Schweizer Gerichten 57 Fälle von Wirtschaftskriminalität behandelt. Der Gesamtschaden belief sich auf über 1.4 Milliarden Franken und liegt auf dem höchsten Stand seit Erfassung der Daten durch KPMG. Dabei handelt es sich allerdings nur um die Fälle, die von den Gerichten behandelt wurden. Jene Fälle, die noch pendent sind, fallen hier noch nicht ins Gewicht, geschweige denn die mögliche Dunkelziffer.

Solche Dreckgeschäfte kommen in allen Branchen und sozialen Schichten vor, wie man dem KPMG-Bericht weiter entnehmen konnte. «Die häufigsten Delikte im Bereich Wirtschaftskriminalität waren gewerbsmässiger oder einfacher Betrug». Und weiter: «Bei der Wirtschaftskriminalität stellen Führungskräfte aufgrund ihrer internen Stellung und ihres Handlungsspielraums in den Unternehmen die grösste Gefahr dar: So war das Management in 58 Prozent aller Fälle alleine für die Taten verantwortlich und in weiteren 21 Prozent der Fällen zusammen mit Angestellten involviert.»

Selbst bei kleinen und mittleren Betrieben (KMU) kommt es immer mal wieder zu illegalen Geldschiebereien. Der Schaden mag sich bei solchen Mausechelen in Grenzen halten. Aber für einen KMU-Betrieb, der entweder nicht bereit ist, Schmiergelder für mögliche Aufträge zu bezahlen oder finanziell nicht dazu in der Lage ist, können ein paar nicht erhaltene Aufträge, unter Umständen gravierende Folgen nach sich ziehen.

Leider ist es eben auch Fakt, dass man solche Dreckgeschäfte nur schwer nachweisen kann. Aber dass es sie gibt, ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Trotzdem habe ich den Glauben an das Gute noch nicht verloren, denn es gibt sie noch, die Guten, auch wenn das schwarze Geld überall lockt ...

■ redaktion@zugerwoche.ch

Wettbewerb: So wird der Event «Zuger des Jahres 2017»

Von Lilian Fritze

Engagiere Zuger beim Namen nennen und sie einem breiten Publikum vorstellen – das ist die Idee hinter dem Wettbewerb «Zuger des Jahres», den wir nun schon seit 12 Jahren lancieren, und auch 2017 wieder präsentieren werden – in neuem Rahmen!

Wettbewerb Bisher haben wir Ihnen fast jede Woche einen «Zuger der Woche» präsentiert. Menschen, die im Kanton Zug leben und/oder arbeiten und positiv in Erscheinung getreten sind. Auch in Zukunft werden wir Ihnen wieder besondere Menschen aus dem Kanton vorstellen, aber nicht mehr wöchentlich ...



Urs Bischof (Preisstifter), Manuela Weichelt-Picard (Laudatorin), Maria Greco (Zugerin des Jahres 2016), Stefan Hochuli (Platz 2) und Lars Rominger (Platz 3).

Lilian Fritze

Die Kandidaten

Nach wie vor haben Sie und die «Zuger des Jahres»-Jury, bestehend aus dem Organisationskomitee, die Möglichkeit, uns Kandidaten aus den Bereichen Sport, Kultur, Politik und Gesellschaft für den Wettbewerb vorzuschlagen. Schicken Sie uns einfach ein Foto und die Kontaktdaten Ihres Vorschlags und teilen Sie uns mit, warum Ihr Kandidat einen würdigen «Zuger des Jahres 2017» abgeben würde.

Zehn Finalisten

Ende Jahr wird das OK entscheiden, welche Vorschläge es unter die «Top-Ten» schaffen – und dann sind Sie wieder gefragt! Geben Sie Ihrem Favoriten Ihre Stimme und entscheiden Sie mit, wer «Zuger des Jahres 2017» wird!

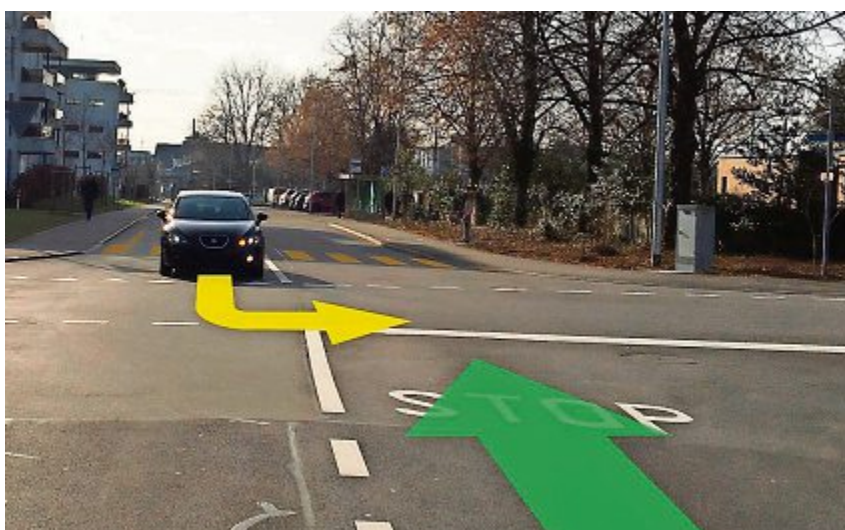
Vortritt trotz «Stoppsignal»?

In Zusammenarbeit mit der Verkehrsschule Zug stellen wir Ihnen verschiedene Verkehrssituationen aus dem Kanton Zug vor und erklären Ihnen die dazugehörigen Verkehrsregeln.

Kanton In der Fahrschule wird regelmässig festgestellt, dass Verkehrssignale nicht richtig interpretiert werden und gesetzliche Grundlagen fehlen. Durch diese Wissenslücke entstehen oft Missverständnisse an Verzweigungen und daraus wiederum Unfälle. In diesem Zusammenhang geht es heute um die Signale «Stop» und «kein Vortritt». Sind Sie noch auf dem neuesten Stand? Dann lösen Sie die unten stehende Theoriefrage und beachten Sie, was das Gesetz dazu sagt.

Frage

Wer ist hier (vgl. Foto) vortrittsberechtigt? **1.** Sie sind vor dem schwar-



Ein kleiner Test zu den Signalen «Stop» und «kein Vortritt» anhand der Verzweigung Altgasse in Baar: Wer hat hier Vortritt? Wissen Sie Bescheid?

z.v.g.

zen Fahrzeug vortrittsberechtigt, obwohl Sie ein «Stop» haben. **2.** Bei einem Stoppschild sind Sie nie vortrittsberechtigt. **3.** Die Signale «Stop»

und «kein Vortritt» sind im Gesetz gleichgestellt. Sie haben vor dem schwarzen Fahrzeug Vortritt, da Sie geradeaus fahren.

Antwort

Die Antworten **1** und **3** sind korrekt, denn die beiden Fahrzeuge im Beispiel sind gleichgestellt. Das Gesetz (Signalisationsverordnung Art. 36/1,36/2) und (Verkehrsregelverordnung Art. 15/2) äussert sich wie folgt dazu: **SSV 36/1** Das Signal «Stop» verpflichtet den Führer, anzuhalten und den Fahrzeugen auf der Strasse, der er sich nähert, den Vortritt zu gewähren. **SSV 36/2** Das Signal «kein Vortritt» verpflichtet den Führer, den Fahrzeugen auf der Strasse, der er sich nähert, den Vortritt zu gewähren. **Achtung: Artikel VRV 15/2** Münden am gleichen Ort zwei oder mehr Strassen mit dem Signal «Stop» oder «kein Vortritt» in eine Strasse mit Vortrittsrecht ein, so haben die Benützer der einmündenden Strassen unter sich den Rechtsvortritt zu beachten.

PD/LF

www.verkehrsschule.ch